



Datenschutzordnung des Wakatake Dojo Odenwald e.V.

1. Der Wakatake Dojo Odenwald e.V. (nachfolgend „Verein“) nimmt die Verpflichtung zum Datenschutz ernst und erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Rahmen der Mitgliedschaft eines Mitglieds im Einklang mit geltendem Datenschutzrecht. Diese Datenschutzordnung beschreibt, welche personenbezogenen Daten der Verein über seine Mitglieder erhebt, verarbeitet und nutzt, für welche Zwecke dies geschieht und welche Rechte ein Mitglied in Bezug auf seine personenbezogenen Daten hat.
2. Im Rahmen der Mitgliedschaft erhebt, verarbeitet und nutzt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV):
 - Name und Anschrift,
 - Bankverbindung,
 - Telefonnummern (Festnetz und Mobil),
 - E-Mail-Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Funktion(en) im Verein,
 - Angaben zu Sorgeberechtigten (bei Minderjährigen),
 - die in Ziffern 3-6 dieser Datenschutzordnung aufgeführten Daten, sowie
 - weitere Angaben, die für das Karatetraining oder andere Vereinsaktivitäten wie bspw. Vereinsausflüge relevant sind (insbesondere körperliche Einschränkungen, bekannte Krankheiten oder Allergien).

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Vereinsmitgliedschaft. Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

- die Durchführung und Erfüllung eines Vertrags mit dem Mitglied (Artikel 6 (1) (b) der Datenschutzgrundverordnung), und
- die Wahrung berechtigter Interessen des Vereins Artikel 6 (1) (f) der Datenschutzgrundverordnung). Das berechnete Interesse liegt in der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Mitglieds zum Zwecke der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Vereinsmitgliedschaft.

Für den Fall, dass der Verein ein Mitglied ausdrücklich um seine Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bittet, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten die erteilte Einwilligung (Artikel 6 (1) (a) der Datenschutzgrundverordnung).

3. Als Mitglied diverser (Dach-)Verbände/Vereine (Deutscher Karate Verband e.V., GKD, Goju-Ryu Karate-Bund Deutschland e.V., Karateverband Baden-Württemberg e.V., Goju-Ryu Karate Verband Baden-Württemberg e.V.) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden Bildmaterial, Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Mitglieder der Vereinsleitung mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und die jeweilige E-Mail-Adresse. Die Weitergabe an diese Stellen erfolgt zur Durchführung von Prüfungen und dem Erhalt von Prüfungsmarken und -urkunden.
4. Sofern mit einem Mitglied die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags per Bankeinzug vereinbart wurde, werden die Daten der Bankverbindung des Mitglieds zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Neckartal-Odenwald übermittelt.

5. Im Zusammenhang mit dem Vereinszweck veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos oder Videoclips seiner Mitglieder im Internet auf seiner Vereinshomepage (www.traditionellesgojuryukarate.de) und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- sowie sonstige elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Berichte und Bilder von Kyu- oder Dan-Prüfungen, dem laufenden Trainingsbetrieb und Vereinsausflügen. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit und ggf. Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Vereinshomepage.
6. In seinen Pressemitteilungen, Druckerzeugnissen sowie auf seiner Vereinshomepage berichtet der Verein ggf. auch über Ehrungen, Jubiläen, besondere Erfolge und Ereignisse. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen, Jubiläen, besondere Erfolge und Ereignisse nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print-, Tele- und weitere elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf die vorgenannten Ereignisse kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Vereinshomepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
7. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/> eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der BGB-Vorstände.
9. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke sowie die in dieser Datenschutzordnung hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das betreffende Mitglied hierin eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
10. Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab dem Austrittsdatum durch den Vorstand aufbewahrt.
11. Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins in seiner Vorstandssitzung vom 27.10.2018 verabschiedet und wurde zuletzt am 08. Februar 2020 überarbeitet.